

Tz	INHALTSVERZEICHNIS	SEITE 1/2
1.	ALLGEMEINER TEIL	3
1.1	ZIEL	3
1.2	SPIELBERECHTIGUNG	3
1.2.1	<i>Allgemein</i>	3
1.2.2	<i>SpielerInnen</i>	3
1.2.3	<i>Mannschaften:</i>	3
1.2.4	<i>Einzelspieler(innen)</i>	3
1.3	SPIELBETRIEB.....	4
1.3.1	<i>Spielhallen</i>	4
1.4	SPIELKLEIDUNG	4
1.4.1	<i>Wettbewerbe mit besonderem Charakter</i>	5
1.4.2	<i>Mannschaften</i>	5
1.4.3	<i>Teilnehmer</i>	5
1.5	RECHTE UND PFLICHTEN.....	5
1.5.1	<i>Meldungen, Ergebnisse, usw.</i>	5
1.5.2	<i>Internetpräsenz des BVBW</i>	5
1.6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5
2.	MANNSCHAFTSWETTBEWERBE.....	6
2.1	EINTEILUNG DER LIEGEN.....	6
2.2	SPIELBERECHTIGUNG	6
2.2.1	<i>Oberliga</i>	6
2.2.2	<i>Verbandsliga</i>	6
2.2.3	<i>Landesliga</i>	6
2.2.4	<i>Bezirksliga</i>	6
2.2.5	<i>Kreisliga A</i>	7
2.2.6	<i>Kreisliga B</i>	7
2.2.7	<i>Kreisliga C</i>	7
2.2.8	<i>Sonderregelung</i>	7
2.3	AUSTRAGUNGSMODUS.....	7
2.4	SPIELABLAUF.....	7
2.5	AUSSPIELZIELE	8
2.6	MANNSCHAFTSPASS / SPIELBERECHTIGUNG.....	8
2.7	SCHIEDSRICHTER	9
2.8	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG, WERTUNG DER TABELLEN	9
2.8.1	<i>Wertung der Tabellen</i>	9
2.8.2	<i>Oberliga:</i>	9
2.8.3	<i>Landesliga bis Kreisliga</i>	9
2.9	RELEGATIONSSPIELE	9
2.9.1	<i>Teilnehmer</i>	9
2.9.2	<i>Austragungsmodus und Ausspielziele</i>	10
2.9.3	<i>Mannschaftsaufstellung</i>	10
2.9.4	<i>Verspätetes Antreten</i>	10
2.9.5	<i>Nichtantreten</i>	10
2.10	SPIELZEITEN UND SPIELTERMINE	10
2.10.1	<i>Oberliga, Verbandsliga, Landesliga</i>	10
2.10.2	<i>Bezirksliga, Kreisligen</i>	10
2.10.3	<i>Spielpläne</i>	10
2.10.4	<i>Spielverlegungen</i>	10
2.11	SPIELBERICHTE UND ERGEBNISSE	111

2.12	MANNSCHAFTSMELDUNGEN	11
2.12.1	<i>Meldungen der teilnehmenden Mannschaften</i>	<i>11</i>
2.12.2	<i>Namentliche Meldung der Spieler(innen)</i>	<i>11</i>
2.12.3	<i>Meldungen während der Saison.....</i>	<i>11</i>
2.12.4	<i>Weitere Mannschaftswettbewerbe</i>	<i>11</i>
2.12.5	<i>Pokal Mannschaft.....</i>	<i>11</i>
2.12.6	<i>Damen-Mannschaft.....</i>	<i>12</i>
2.12.7	<i>Senioren-Mannschaft.....</i>	<i>12</i>
3.	EINZELWETTBEWERBE	13
3.1	ALLGEMEINES.....	13
3.2	WETTBEWERBE, AUSTRAGUNGSMODUS UND QUOTENBERECHNUNG	13
3.3	AUFSTIEGSREGELUNG	14
3.3.1	<i>Zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert</i>	<i>14</i>
3.3.2	<i>Zur Landesmeisterschaft qualifiziert</i>	<i>14</i>
3.3.3	<i>Zu den Bezirksmeisterschaften qualifiziert.....</i>	<i>14</i>
3.3.4	<i>Wildcards.....</i>	<i>14</i>
3.4	ABSTIEGSREGELUNG	14
3.4.1	<i>Aus der Landesmeisterschaft zur Bezirksmeisterschaft</i>	<i>14</i>
3.4.2	<i>Aus der Bezirksmeisterschaft zur Kreismeisterschaft</i>	<i>14</i>
3.5	PASSKONTROLLE	14
3.6	STARTGELD	15
3.7	MELDUNGEN	15
3.7.1	<i>Anmeldung.....</i>	<i>15</i>
3.7.2	<i>Abmeldung.....</i>	<i>15</i>
3.8	ERSATZSPIELER	15
3.9	SPIELZEIT UND SPIELTERMINE	15

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ziel

Die sportlichen Vergleichskämpfe sollen den Aktiven des Billard-Verbandes Baden-Württemberg (BVBW) Überblick über die Leistungsstärke ermöglichen und ihnen zu intensivem Bemühen um Leistungssteigerung Ansporn geben. Die Ergebnisse dieser Spielsaison entscheiden grundsätzlich über die Einordnung der teilnehmenden Mannschaften und Einzelspieler(innen) in die Leistungsklassen der folgenden Spielsaison.

Die Teilnehmer in den höchsten Spielklassen ermitteln die Landesmeister, die den Verband im Rahmen der von der DBU zugeteilten Quote bundesweit vertreten.

1.2 Spielberechtigung

1.2.1 Allgemein

Die Spielberechtigung für die Mitgliedsvereine und ihre Mitglieder kann nur erteilt werden, wenn die vom Verband angeforderten Unterlagen ordnungs- und fristgemäß eingereicht wurden.

1.2.2 SpielerInnen

Die Spielberechtigung für einzelne Mitglieder der Vereine muss beim Verband schriftlich beantragt werden. Sie kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn der/die Spielerin eine Sportlererklärung im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Verband abgegeben hat.

Jeder Aktivspieler muss eine Regelprüfung ablegen. Wer keine erfolgreiche Regelprüfung vorweisen kann, muss jedes Jahr vor Saisonbeginn an einer Belehrung teilnehmen um die Spielberechtigung zu erhalten. Wer eine Regelprüfung mit Erfolg abgelegt hat, muss nur alle vier Jahre diese Belehrung vorweisen. Eine Spielberechtigung kann nur erteilt werden, wenn die Regelbelehrung über das laufende Kalenderjahr noch gültig ist.

Die Schiedsrichterprüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich das Regelwerk der DBU grundlegend ändert. Bei Neuansmeldung und Wiedereinsteigern (mindestens 2 Jahre Pause) muss die Regelbelehrung nach Ablauf der ersten Saison nachgewiesen werden.

SportlerInnen, die an Wettbewerben der DBU (Bundesliga, Dt. Meisterschaft, GGP) teilnehmen wollen, müssen zusätzlich noch die **Athletenvereinbarung** der DBU beim Verband vorlegen.

Die Spielberechtigung erlischt bei einer rechtskräftigen Sperre aufgrund von Verstößen gegen Rechtsordnungen des BVBW und/oder der DBU, sowie bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband.

1.2.3 Mannschaften:

Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben sind alle Mannschaften die sich aufgrund ihrer Platzierung für die entsprechenden Wettbewerbe qualifiziert haben und ordnungsgemäß und fristgerecht gemeldet wurden, soweit sie nicht auf Bundesebene qualifiziert sind.

Mannschaften, die nicht in der Liga spielen möchten für, die sie qualifiziert sind, werden auf Antrag nach den Möglichkeiten des Verbandes eingegliedert. Im Liga-Spielbetrieb können gleichermaßen SpielerInnen aller Altersklassen gemeldet und eingesetzt werden. Für die weiteren Wettbewerbe gelten die entsprechenden Bedingungen.

1.2.4 Einzelspieler(innen)

Teilnahmeberechtigt an allen Einzelwettbewerben sind alle SpielerInnen, die Mitglied eines dem BVBW angeschlossenen Vereines sind und von diesem ordnungsgemäß und fristgerecht für den entsprechenden Wettbewerb gemeldet wurden, vorausgesetzt die unter Tz. 1.2.1 und 1.2.2 aufgeführten Bedingungen sind erfüllt.

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Pool	D 2	Seite 4 von 15 Stand 14.07.13

Die Einzelwettbewerbe werden getrennt in den Kategorien Herren, Damen, Senioren, Ladies, männliche A, B-Jugend und weibliche A, B-Jugend ausgetragen. Die Einordnung in die entsprechenden Altersklassen regelt die Sport- und Turnierordnung des BVBW.

1.3 Spielbetrieb

Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler(innen) sind aufgefordert zu einem sportlich fairen Spielablauf beizutragen und durch ihr Auftreten unserer Sportart zu einem positiven Image in der Öffentlichkeit zu verhelfen. Spielraum, Tische, weitere Auflagen: Aufgabe der Mannschaften ist es, bei den Heimspielen für die Bereitstellung von ordnungsgemäßigem Spielmaterial gemäß STO zu sorgen, sowie die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Spielablauf zu schaffen. Als Spielgerät sind nur 9-Fuß-Tische zugelassen (keine Münztische). Folgende weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Tische müssen von einheitlicher Bauart und auch einheitlich bezogen sein.
- Die Aufstellung der Pool-Billard-Tische hat so zu erfolgen, dass rund um die Tische ein Bewegungsraum von 110 cm (ab Tischaußenkante) und eine Queuefreiheit von 150 cm (ab Bandeninnenkante) vorhanden sind.
- Der Spielraum muss so ausgestattet sein, dass die Bodenfläche um den Tisch aus einem rutschfesten Belag besteht (Teppichboden gilt als rutschfest).
- Zur Ausleuchtung der Billardtische sind im Abstand von min. 80 cm über der Spielfläche Lampen anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten, keine Schatten werfen und eine Beleuchtungsstärke von min 500 LUX haben. Die Beleuchtung darf die SpielerInnen nicht blenden.
- Im Spielraum müssen Queuehilfen vorhanden sein; (empfohlen wird pro Tisch eine, zusätzlich einmal Spider und Hahnenkamm)
- Die Mitgliedsvereine sollten für den Spielbetrieb je gemeldeter Mannschaft mindestens einen Pool-Billard-Tisch nachweisen. Bei weniger als zwei Tischen muss der Verein sich selbst in Absprache mit den gegnerischen Mannschaften und dem zuständigen Kreissportwart um einen zeitlich reibungslosen Spielbetrieb bemühen.

Der Spielraum kann zu jeder Zeit durch eine hierzu vom Sportausschuss beauftragten Person abgenommen werden. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, auch wenn ein Teil der Bestimmungen nicht eingehalten werden kann, in begründeten Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

1.3.1 Spielhallen

Ein Spielbetrieb in Spielhallen kann neben den Auflagen der Tz.3.2 dieser Bestimmungen nur dann erlaubt werden, wenn eine behördliche Genehmigung nach dem Jugendschutzgesetz (JSchG) vorliegt, die den Zutritt von Jugendlichen ausdrücklich gestattet. Bei Nichtvorlage dieser Genehmigung kann der Sportausschuss zwar den Spielbetrieb zulassen; es ist dann allerdings bei Beteiligung von Jugendlichen in den Mannschaften bei Verbandsspielen in ein anderes Spiellokal auszuweichen.

1.4 Spielkleidung

Bei allen in der Ausschreibung vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Teilnehmer(innen) in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die vollständig sichtbar getragen werden muss, antreten. Sie besteht aus:

- Trikot mit Vereinseblem, das ganzflächig angebracht (bei Mannschaften an der gleichen Stelle) und aus Stoff sein muss. Das Emblem muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. (Bedruckung, Bestickung bzw. Beflockung ist statthaft. Schwarze Schuhe (kein Stoff oder Gummi)

- Langer schwarzer Stoffhose. Für SportlerInnen gilt sinngemäß auch schwarzer Stoffrock. Kontrollen können nicht nur von Mannschaftsführern oder Turnierleitern durchgeführt werden, sondern auch von Präsidiumsmitgliedern oder von diesen beauftragten Personen.

1.4.1 Wettbewerbe mit besonderem Charakter

Für Wettbewerbe mit besonderem Charakter (z.B. an besonderen Veranstaltungsorten, bei zu erwartendem größeren Publikum oder TV-Berichterstattung) kann eine weitergehende Kleiderordnung seitens des Sportausschusses bestimmt werden.

1.4.2 Mannschaften

Bei Mannschaftsbegegnungen ist zur langen schwarzen Stoffhose und den schwarzen Lederhalbschuhen das Vereinstrikot mit Emblem (einheitlich in Form und Farbe) zu tragen.

1.4.3 Teilnehmer

SpielerInnen ohne vollständige und korrekte Spielkleidung erhalten keine Spielberechtigung. Die Verantwortlichen sind angewiesen und berechtigt unkorrekt gekleidete SpielerInnen vom Wettbewerb auszuschließen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Spielkleidung vollständig sichtbar zu tragen ist. Auf ein imageförderndes Erscheinungsbild wird Wert gelegt.

1.5 Rechte und Pflichten

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine und deren Mitglieder die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an und übernehmen die daraus entstehenden Verpflichtungen. Die Sport- und Turnierordnung des BVBW ist Bestandteil dieser Ausschreibung und in allen Punkten bindend.

1.5.1 Meldungen, Ergebnisse, usw.

Alle korrekt eingegangenen Meldungen werden vom BVBW berücksichtigt. Die Vereine haben Anspruch auf Tabellen, Ergebnisse, Einladungsschreiben sowie weiterem aktuellem Informationsmaterial.

Der BVBW wird bemüht sein über die jeweiligen Ereignisse rechtzeitig zu informieren (mindestens 2 Wochen vor dem Spieltermin). In begründeten Einzelfällen kann diese Frist unterschritten werden. In der Sorgfaltspflicht der Vereine liegt es dann, den jeweiligen Ressortleiter zu befragen.

1.5.2 Internetpräsenz des BVBW

Der Verband bedient sich zur Verteilung seiner Nachrichten grundsätzlich seiner Internetpräsenz. Die Vereine sind durch ihre Mitgliedschaft im Verband verpflichtet, sich Ihre Informationen aus den Kommunikations- und Informationssystemen zu entnehmen. Näheres regelt die Internet-Ordnung des BVBW.

1.6 Schlussbestimmungen

Bei höherer Gewalt oder unausweichbaren Tatsachen kann im Einvernehmen mit dem Sportausschuss diese Ausschreibung geändert werden.

2. Mannschaftswettbewerbe

2.1 Einteilung der Ligen

Die Mannschaftswettbewerbe werden in Ligen unterteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Liga	Anzahl der Staffeln	Staffelstärke
Landesebene		
Oberliga	1	8
Verbandsliga	2	Je 8
Landesliga	4	Je 8
Sportkreisebene		
Bezirksliga	1	8
Kreisliga A	max. 2	Je 8
Kreisliga B	max. 4	Nach Bedarf *
Kreisliga C	Nach Bedarf *	Nach Bedarf *

* Die Anzahl der Mannschaften in der Kreisliga B soll die Anzahl derer in der Kreisliga C nicht übersteigen.

2.2 Spielberechtigung

2.2.1 Oberliga

Spielberechtigt für die Oberliga sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in dieser Liga die notwendige Platzierung erreicht haben und nicht in die Regionalliga aufgestiegen sind,
- Aufsteiger aus den Verbandsligen,
- Platzierte der Relegationsspiele zur Oberliga,
- Absteiger aus der Regionalliga

2.2.2 Verbandsliga

Spielberechtigt für die Verbandsligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Verbandsliga-Staffeln die notwendigen Plätze belegt haben,
- Aufsteiger aus der Landesliga
- Platzierte der Relegationsspiele zur Verbandsliga,
- Absteiger aus den Oberligen

2.2.3 Landesliga

Spielberechtigt für die Landesligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Landesligen die notwendigen Plätze belegt haben,
- Aufsteiger aus den Bezirksligen der Sportkreise,
- Platzierte der Relegationsspiele zur Landesliga,
- Absteiger aus den Verbandsligen

2.2.4 Bezirksliga

Spielberechtigt für die Bezirksligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Bezirksligen die notwendige Platzierung erreicht haben
- Aufsteiger aus den Kreisligen A
- Platzierte der Relegationsspiele zur Bezirksliga
- Absteiger aus der Landesliga

2.2.5 Kreisliga A

Spielberechtigt für die Kreisligen A sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Kreisligen A die notwendige Platzierung erreicht haben
- Aufsteiger aus den Kreisligen B
- Platzierte aus den Relegationsspielen zur Kreisliga A
- Absteiger aus der Bezirksliga
- Alle Mannschaften die neu angemeldet werden, soweit keine Kreisliga B besteht

2.2.6 Kreisliga B

Spielberechtigt für die Kreisligen B sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Kreisligen B die notwendige Platzierung erreicht haben
- Aufsteiger aus den Kreisligen C (soweit vorhanden)
- Platzierte aus den Relegationsspielen zur Kreisliga B (soweit Kreisliga C vorhanden)
- Absteiger aus der Kreisliga A
- Alle Mannschaften die neu angemeldet werden, soweit keine Kreisliga C besteht

2.2.7 Kreisliga C

Spielberechtigt für die Kreisligen C sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Kreisligen C die entsprechenden Plätze belegt haben
- Absteiger aus den Kreisligen B
- alle Mannschaften, die neu angemeldet werden

2.2.8 Sonderregelung

Bei einem neuen Verein kann bei einer Anmeldung von mindestens 3 Mannschaften gegebenenfalls eine Mannschaft in die nächst höhere Liga eingestuft werden

Die Staffelstärke sollte 8 sein. Ein Überschreiten ist bei erhöhter Anzahl von Absteigern möglich.
--

2.3 Austragungsmodus

Alle Mannschaftswettbewerbe im Liga-Spielbetrieb werden an Einzelspieltagen in einer einfachen Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden ausgetragen.

2.4 Spielablauf

- Jede Mannschaft besteht aus 4 SportlerInnen. Gespielt wird im Kombi-System:
 - 2 x 1 Begegnung 14/1e
 - 2 x 1 Begegnung 8-Ball
 - 2 x 1 Begegnung 9-Ball
 - 2 x 1 Begegnung 10-Ball
- Kein(e) SpielerIn darf eine Disziplin in einer Mannschaftsbegegnung zweimal auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden und spielen.
- Es sollten mindestens vier SpielerInnen eingesetzt werden, ein Antreten mit mindestens 3 SpielerInnen ist jedoch statthaft. In dem Fall sind die Spiele 3 und 8 jeweils mit 1:0 für die Mannschaft zu werten, die mit mindestens 4 SpielerInnen angetreten ist. Sollten beide Mannschaften nur mit 3 SpielerInnen antreten, so ist Spiel 3 für die Heimmannschaft und Spiel 8 für die Gastmannschaft mit jeweils 1:0 zu werten.
Die Mannschaftsführer müssen vor dem Ausfüllen des Spielberichtes die gegnerische Mannschaft darüber informieren, wenn sie nur mit 3 Spielern antreten werden. Erfolgt diese Information nicht vor dem Ausfüllen des

Spielberichtes, so kann die Mannschaft, die mit 4 Spielern angetreten ist, darauf bestehen, dass ein neuer Spielbericht ausgefüllt werden muss.

- Jede Mannschaftsbegegnung wird in zwei Durchgängen gespielt. Die Mannschaftsaufstellung ist freigestellt und kann zu Beginn des zweiten Durchgangs der Mannschaftsbegegnung neu festgelegt werden.
- Der Einsatz eines Spielers/einer Spielerin kann pro Durchgang allerdings nur einmal erfolgen.
- Die Reihenfolge der Begegnungen ist auf den Spielberichten festgelegt.
- Auf die Bestimmung der Tz 6.3.3 der STO-BVBW wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Bei Mannschaftsbegegnungen in Turnierform gilt jede einzelne Mannschaftsbegegnung als Spieltag.

2.5 Ausspielziele

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1e
Oberliga	8	9	8	125 / o. Aufnahmebegr.
Verbandsliga	7	8	7	125 / o. Aufnahmebegr.
Landesliga	6	7	6	100 / o. Aufnahmebegr.
Bezirksliga	5	7	5	80 / o. Aufnahmebegr.
Kreisliga A	5	6	5	60 / o. Aufnahmebegr.
Kreisliga B	4	5	4	50 / o. Aufnahmebegr.
Kreisliga C	3	4	3	40 / o. Aufnahmebegr.
	Gewinnspiele			

2.6 Mannschaftspass / Spielberechtigung

Für jeden Verein (Ausnahme: Bundesliga) wird nur ein Mannschaftspass erstellt. Die Mannschaftsaufstellung ist frei; in den Liga-Mannschaften können Damen, Herren, Senioren, Ladies und Jugendliche eingesetzt werden. Der Verein entscheidet selbst, in welcher Reihenfolge seine SpielerInnen in den Mannschaftspass eingetragen werden, allerdings entscheidet die Reihenfolge über die Mannschaftszugehörigkeit.

Der Verein markiert, welche SpielerInnen zu welcher Mannschaft gehören, hierbei müssen zu Beginn der Saison mindestens 4 spielberechtigte SpielerInnen in einer Mannschaft gemeldet sein. Die Anzahl nach oben ist offen. Die SpielerInnen dürfen dann jeweils in der Mannschaft in der sie direkt gemeldet sind und in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Mannschaftsnummer (z.B.: 1 ist niedriger als 2) eingesetzt werden. Ein Spieler, der an drei Spieltagen in dieser Mannschaft eingesetzt wurde, ist nur noch in dieser spielberechtigt (Festspielregelung). Ausgenommen davon sind Ersatzspieler in der Regionalliga oder Bundesliga, **die in diesen Ligen nach der jeweiligen Regelung in der DBU STO Pool** eingesetzt werden dürfen ohne sich festzuspielen.

Bei begründeten Härtefällen ist eine Abweichung durch Antrag und Zustimmung vom Präsidium möglich. Eine Stellungnahme des zuständigen Kreisvorstandes dazu ist einzuholen. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Meldungen während der Saison sind durch Ergänzungen des ausgestellten Mannschaftspasses jeweils bis Donnerstag (24.00 Uhr) vor dem nächsten Spieltag möglich. Ummeldungen innerhalb des Vereins sind keine möglich. SpielerInnen einer abgemeldeten Mannschaft dürfen weiterhin als ErsatzspielerInnen eingesetzt werden.

Abmeldungen sind nur bis zum letzten Spieltag möglich. Nach dem letzten Spieltag sind bis zum Meldeschluss der folgenden Saison keine Abmeldungen möglich. SpielerInnen die während der Saison abgemeldet werden, dürfen nur in der gleichen Mannschaft wieder angemeldet werden (Ausnahme: Vereinswechsel), in der sie vorher schon gemeldet waren

2.7 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden von beiden Mannschaften zu gleichen Teilen gestellt. Die Schiedsrichter können, müssen aber nicht der Mannschaft angehören.

2.8 Auf- und Abstiegsregelung, Wertung der Tabellen

2.8.1 Wertung der Tabellen

Die Auswertung der Tabellen wird nach Primär- und Sekundärpunkten vorgenommen. Für den Sieger einer Begegnung gibt es dabei drei Primär-Punkte, bei Unentschieden gibt es für jede Mannschaft einen Primär-Punkt und der Verlierer erhält keine Punkte. Sollten Mannschaften am letzten Spieltag primär und sekundär punktgleich sein, zählt für die Abschluss-Platzierung der direkte Vergleich während der Saison. Sollte auch diese Wertung unentschieden sein, wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt, sofern dies für eine entscheidende Platzierung notwendig ist. Für das Entscheidungsspiel sind die Bestimmungen der Tz. 2.9 analog anzuwenden.

2.8.2 Oberliga:

Der Meister der Oberliga ist berechtigt in die Regionalliga aufzusteigen. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen in die Verbandsliga ab. Platz 6 nimmt zusammen mit den 2.-platzierten der Verbandsligen an den Relegationsspielen teil, die den letzten freien Platz ermitteln.

2.8.3 Landesliga bis Kreisliga

Jeweils die Erstplatzierten jeder Staffel steigen direkt in die nächst höhere Liga auf. Die jeweiligen 2.-platzierten nehmen im Rahmen ihres Bezirkes bzw. ihres Sportkreises mit den 6.-platzierten der darüber liegenden Staffeln an Relegationsspielen zur höheren Liga teil. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen direkt in die nächst niedrigere Liga ab.

Für alle Ligen gilt:

Die Anzahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn in der nächst höheren Liga zusätzliche Plätze frei sind. Danach kann das Auffüllen von Ligen für die Folgesaison nur mit Teilnehmern aus den Relegationsspielen, durch Beschluss des Sportausschusses oder des jeweiligen Sportkreistages, erfolgen.

2.9 Relegationsspiele

Die Relegationsspiele dienen zur Ermittlung von Mannschaften, die in der entsprechenden Liga verbleiben bzw. aufsteigen sollen.

2.9.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die sich aufgrund ihrer Platzierung in den entsprechenden Abschluss-Tabellen gemäß Tz. 2.8 dieser Ausschreibung qualifiziert und bis zum Meldeschluss schriftlich ihre Teilnahme bestätigt haben. Die Mannschaften sind zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet an den Relegationen teilzunehmen. Mannschaften, die nicht teilnehmen wollen oder können, müssen sich vor dem Spieltermin beim zuständigen Sportwart schriftlich abmelden. Die Abmeldung kann formlos per Fax, E-Mail (Internet) oder auf dem Postweg erfolgen.

In den teilnahmeberechtigten Mannschaften dürfen zur Relegation nur SpielerInnen eingesetzt werden, die in der abgelaufenen Saison insgesamt mindestens 3 Pflichtspieltage in der entsprechenden Mannschaft oder der Mannschaft mit der nächst höheren Nummer absolviert haben. Sollten SportlerInnen weniger als 3 Einsätze absolviert haben, müssen diese SportlerInnen mindestens seit Beginn der Rückrunde in dieser Mannschaft oder in der Mannschaft mit der nächsthöheren Mannschaftsnummer spielberechtigt sein.

Dazu zählen auch Einsätze gegen Mannschaften, die vor Saisonende abgemeldet wurden.

Bei den Begegnungen der Relegationsspiele sollten mindestens vier SpielerInnen eingesetzt werden, ein Antreten mit mindestens 3 SpielerInnen ist jedoch statthaft. In dem Fall ist das Spiel 3 mit 1:0 für die Mannschaft zu werten, die mit mindestens 4 SpielerInnen angetreten ist. Sollten beide Mannschaften nur mit 3 SpielerInnen antreten, so ist Spiel 3 mit 0 Punkten zu werten.

2.9.2 Austragungsmodus und Ausspielziele

Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 7 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 1. Runde** 14.1e – 8er Ball – 9er Ball – 10er Ball
- 2. Runde** 8er Ball – 9er Ball – 10er Ball

Die Ausspielziele sind analog zur Spielsaison in der entsprechenden Liga. Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14.1e-Begegnungen auf Landesebene für volle 25 Bälle und auf Sportkreisebene für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 125 : 74 = 5 : 2).

2.9.3 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist für die gesamte Mannschaftsbegegnung beim Turnierleiter vor Beginn der jeweiligen Begegnung vollständig auf dem entsprechenden Formular abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

2.9.4 Verspätetes Antreten

Mannschaften, die erst nach Ablauf der Karenzzeit am Spielort eintreffen, haben nur die entsprechende Partie verloren. Ein Antreten zur folgenden Begegnung ist dann gegeben.

2.9.5 Nichtantreten

Mannschaften, die unentschuldigt nicht antreten, werden gemäß Strafenkatalog des BVBW bestraft. Das Nichtantreten oder Antreten nach Ablauf der Karenzzeit einer Mannschaft, die bereits zu den vorausgegangenen Liga-Spielen wegen Nichtantreten bestraft wurde, kann zur Disqualifikation der Mannschaft führen.

2.10 Spielzeiten und Spieltermine

2.10.1 Oberliga, Verbandsliga, Landesliga

Spielbeginn am Samstag ist um 16.00 Uhr. Die Spiele am Sonntag beginnen um 12.30 Uhr. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach Spielbeginn.

2.10.2 Bezirksliga, Kreisligen

Die Spielzeiten werden mit den Spielplänen bekannt gegeben.

2.10.3 Spielpläne

Die Spielpläne werden durch den Landessportwart bzw. von den zuständigen Kreis-sportwarten unter Berücksichtigung des Rahmenterminplanes des BVBW erstellt.

2.10.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes möglich (Ausnahme siehe Tz. 9.4 der STO-BVBW). Hierbei ist bevorzugt ein Spieltermin vor dem eigentlichen Spieltermin zu wählen. Selbstverständlich ist die einvernehmliche Vereinbarung aller Mannschaften Voraussetzung. **Die Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich.**

2.11 Spielberichte und Ergebnisse

(1) Der gastgebende Verein ist für das korrekte und vollständige Ausfüllen der Spielberichte verantwortlich. Die Spielberichte müssen nur im Falle eines Protestes unmittelbar nach dem Spieltag (Poststempel des 1. Werktages nach dem Spieltag) an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Ansonsten ist der gastgebende Verein verpflichtet diese bis zum Saisonende aufzubewahren. Wenn nach Ende der Saison alle Spielergebnisse und Tabellen protestfrei sind, können sie entsorgt werden.

(2) Für die Ergebnismeldung in der Internetpräsenz des BVBW ist die gastgebende Mannschaft einer Partie verantwortlich. Sie muss am Spieltag bis spätestens 22.00 Uhr erfolgt sein. Begegnungen, deren Ergebnis nicht fristgerecht gemeldet werden, werden gemäß Strafenkatalog mit einer Strafe von 50,- € geahndet.

2.12 Mannschaftsmeldungen

2.12.1 Meldungen der teilnehmenden Mannschaften

Die Vereine müssen bis zum 30.06. des Jahres die Anzahl ihrer Mannschaften nach Ligazugehörigkeit melden. Dies kann formlos per e-Mail, per Post oder per Fax erfolgen. **Bei Fristversäumnis ist eine Nachmeldung noch bis max. zum 07.07. (24.00 Uhr) bei einem Strafgeld von 150,- € auf Landesebene und 50,- € auf Sportkreisebene möglich. Sollte auch diese Frist versäumt werden, so ist eine Nachmeldung nur noch in der untersten Ebene der Sportkreise möglich. Diese kann dann ohne Strafgeld erfolgen.**

2.12.2 Namentliche Meldung der Spieler(innen)

Die namentliche Meldung der Spieler(innen) in den Mannschaften zu Saisonbeginn muss bis zum 31.08. erfolgen. Dies kann nur über die Internetpräsenz des BVBW erfolgen. Mannschaften, in denen bis zu diesem Zeitpunkt weniger als 4 spielberechtigte SpielerInnen gemeldet wurden, werden je fehlendem Spieler mit 50,- € Strafgeld bestraft

(Die Spielberechtigung wird erst ab 4 spielberechtigten und gemeldeten SpielerInnen erteilt => nicht angetreten je Spieltag)!

2.12.3 Meldungen während der Saison

An- und Abmeldungen können **nur über** die Internetpräsenz des BVBW erfolgen. Bei Neuanmeldungen ist jeweils eine Sportlererklärung mit eigenhändiger Unterschrift des/r anzumeldenden Spielers/in vorzulegen.

2.12.4 Weitere Mannschaftswettbewerbe

Alle übrigen Mannschaftswettbewerbe werden in offenen Landesmeisterschaften ausgetragen. Hierbei können alle Mitgliedsvereine beliebig viele Mannschaften zur Teilnahme anmelden, die nicht mit den Ligamannschaften übereinstimmen müssen.

2.12.5 Pokal Mannschaft

Für eine Pokalmannschaft können maximal 8 Spielerinnen eingesetzt werden. Ummeldungen in den Pokalmannschaften sind nicht statthaft. Die Mannschaftsaufstellung erfolgt vor Ort zu Beginn des Wettbewerbs. Der Termin für den Pokal-Mannschafts-Wettbewerb ist den entsprechenden Ausschreibungen zu entnehmen.

Dieser Wettbewerb wird im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Je Mannschaftsbegegnung werden in der Disziplin 8-Ball 2 x 4 Einzelbegegnungen auf zwei Gewinnspiele gespielt. Bei einem Unentschieden nach diesen 8 Einzelbegegnungen wird um 3 x 1 Einzelbegegnung verlängert. Sollte eine Begegnung bereits vorher entschieden sein, kann sie abgebrochen werden. Die Auslosung der Partien erfolgt vor jeder Runde. Dieser Wettbewerb wird als Bezirksmeisterschaft zu einem festgelegten Zeitpunkt ausgetragen. Jeweils der Bezirksmeister ist für die Landesmeisterschaft (auch hier Einfach-KO) qualifiziert. Die Halbfinals werden ausgelost.

2.12.6 Damen-Mannschaft

Spielberechtigt in einer Damen-Mannschaft sind Spielerinnen aller Altersklassen. Die Landesmeisterschaften werden bei bis zu 5 teilnehmenden Mannschaften jede gegen jede Mannschaft in einfacher Runde ausgetragen. Bei 6 bis 16 teilnehmenden Mannschaften wird in der Vorrunde und in der Finalrunde in Gruppen bis zu 4 Mannschaften jede gegen jede Mannschaft gespielt. Bei mehr als 16 teilnehmenden Mannschaften wird die Finalrunde mit 8 Mannschaften im Einfach-K.O.-System gespielt. Hierfür qualifizieren sich die Gruppenersten der Vorrunde und ggf. die besten Gruppenzweiten. Hierbei fällt in der 2. Runde das 14.1e weg.

Gespielt werden in einer Mannschaftsbegegnung insgesamt 6 Einzelbegegnungen:

Disziplin	Landesmeisterschaft	Spielreihenfolge	
		1. Runde	2. Runde
14.1e	50 Bälle / ohne Aufnahmebegrenzung	14.1e	14.1e einfach KO- System)
8er Ball		8-Ball	
9er Ball	6 Gewinnspiele	9-Ball	

Sollten nach Beendigung der Spiele in den Gruppen zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14.1e-Begegnungen für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 50 : 24 = 5 : 2). Dies gilt in den Vorrundenspielen ebenso wie in der Finalrunde, wobei auch die Finalrunde eigenständig zu bewerten ist.

2.12.7 Senioren-Mannschaft

Spielberechtigt in einer Senioren-Mannschaft sind alle SpielerInnen ab dem 40. Lebensjahr. Weiterhin spielberechtigt in einer Mannschaftsbegegnung ist ein(e) SpielerIn ab dem 35. Lebensjahr

Die Landesmeisterschaften werden bei bis zu 5 teilnehmenden Mannschaften jede gegen jede Mannschaft in einfacher Runde ausgetragen. Bei 6 bis 11 teilnehmenden Mannschaften wird in der Vorrunde und in der Finalrunde in Gruppen bis zu 4 Mannschaften jede gegen jede Mannschaft gespielt. Ab 12 bis 32 teilnehmenden Mannschaften wird die Finalrunde mit 8 Mannschaften im Einfach-K.O.-System gespielt. Hierfür qualifizieren sich die Gruppenersten der Vorrunde und ggf. die besten Gruppenzweiten. Hierbei fällt in der 2. Runde das 14.1e weg.

Gespielt werden in einer Mannschaftsbegegnung insgesamt 6 Einzelbegegnungen:

Disziplin	Landesmeisterschaft		Spielreihenfolge	
	Vorrunde	Endrunde	1. Runde	2. Runde
14.1e	70 Bälle ohne Aufnahmebegr.	80 Bälle ohne Aufnahmebegr.	14.1e	14.1e
8er Ball	4 Gewinnspiele	5 Gewinnspiele	8-Ball	8-Ball
9er Ball	6 Gewinnspiele	7 Gewinnspiele	9-Ball	9-Ball

Sollten nach Beendigung der Spiele in den Gruppen zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14.1e-Begegnungen für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 50 : 24 = 5 : 2). Dies gilt in den Vorrundenspielen ebenso wie in der Finalrunde, wobei auch die Finalrunde eigenständig zu bewerten ist.

3. Einzelwettbewerbe

3.1 Allgemeines

Es werden folgende Einzelwettbewerbe durchgeführt:

- **Kreismeisterschaft in jedem Sportkreis**
- **Bezirksmeisterschaft aus zwei Sportkreisen**
- **Landesmeisterschaft**

In den Kategorien Damen, Seniorinnen (Ladies) und Senioren kann bei einer zu geringen Teilnehmerzahl auf Kreismeisterschaften verzichtet werden. Bei Bezirksmeisterschaften können mehr als 2 Sportkreise zusammengefasst werden, um sinnvolle Teilnehmerzahlen zu erreichen (mindestens 16).

SpielerInnen, die sich nicht mehr zur Teilnahme gemeldet oder den Landesverband gewechselt haben, werden vorrangig durch SpielerInnen des entsprechenden Bezirkes ersetzt. Änderungen sind, bedingt durch Vereinswechsel oder Abmeldungen, möglich. Die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Leistungsklassen sind wie folgt festgelegt:

Leistungsklasse	Disziplin	Herren	Damen	Senioren	Ladies
Landesmeisterschaft	8er, 9er, 10er Ball, 14.e	16	12	16	8
Bezirksmeisterschaften	8er, 9er, 10er Ball	32	16	16	16
Kreismeisterschaften	8er, 9er, 10er Ball	offen	offen	offen	offen
Bezirksmeisterschaften	14.1e	offen	16	16	16
Kreismeisterschaften	14.1e	entfällt	offen	offen	offen

3.2 Wettbewerbe, Austragungsmodus und Quotenberechnung

Alle Leistungsklassen werden im Doppel K.O.-System mit einer Endrunde im Einfach K.O.-System entsprechend nachfolgender Tabelle ausgetragen.

Turnierfeldgröße	Einfach-K.O. ab
bis 8 Teilnehmer	den letzten 2
entfällt	
bis 32 Teilnehmer	den letzten 4
ab 33 Teilnehmer	den letzten 8

Mit Ausnahme der 4 Erstplatzierten, die im direkten Vergleich ermittelt werden, werden alle Platzierungen nach Rang und Quote ermittelt.

Für die Berechnung der weiteren Aufstiegsplätze ist die, nach Abzug der Festaufsteiger verbleibende, Rest-Teilnehmerzahl zugrunde zu legen. Die verbleibenden Aufstiegsplätze werden nach deren prozentualer Verteilung ermittelt.

Bei Abweichungen (+/- 1) werden die Quoten der betroffenen Spieler berücksichtigt.

Aus den Endrunden der Turniere „Weihnachtsturnier Neckarsulm (9-Ball – 1 Platz), Stuttgart Open (10-Ball – 2 Plätze) und Nagoldtal Open (9-Ball – 1 Platz)“, qualifizieren sich die besten Teilnehmer zur LM, die im BVBW aktiv gemeldet sind. Über die Vergabe von Wildcards entscheiden der Vize-Präsident Leistungssport, der Landessportwart Pool und der zuständige Sachbearbeiter mehrheitlich.

3.3 Aufstiegsregelung**3.3.1 Zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert**

Nach Quote der DBU

3.3.2 Zur Landesmeisterschaft qualifiziert

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 1 – 4 aus der Vorsaison		Platz 1 – 4 aus der Vorsaison	
Platz 1 + 2 aus jeder Bezirksmeisterschaft		Platz 1 aus jeder Bezirksmeisterschaft	

Die weiteren Plätze werden wie folgt vergeben:

Bei Bedarf für eine (1) Wildcard
 Nach Teilnehmerquote aus den Bezirks- und Kreismeisterschaften
 Weitere Nachrücker bei Abmeldungen werden aus der Gesamtrangliste der
 Bezirksmeisterschaften generiert (alle Kategorien).

3.3.3 Zur Bezirksmeisterschaft qualifiziert

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 1 – 16 aus der Vorsaison	Platz 1 – 8 aus der Vorsaison		
Platz 1 + 2 aus jeder Kreismeisterschaft			

3.3.4 Wildcards

Über die Vergabe von Wildcards entscheiden der/die Vize-Präsident/in Breitensport,
 der/die Landessportwart/in Pool und der/die zuständige Sachbearbeiter/in.

3.4 Abstiegsregelung**3.4.1 Aus der Landesmeisterschaft zu den Bezirksmeisterschaften**

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 5 – 16		Platz 5 – 12	Platz 5 - 8

3.4.2 Aus den Bezirksmeisterschaften zu den Kreismeisterschaften

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 17 – 32	Platz 9 – 16		

3.5 Passkontrolle

Alle Teilnehmer(innen) müssen 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort anwesend sein und sich nach Aufruf bei der Turnierleitung zur Überprüfung der Spielkleidung melden. Spieler(innen), die sich bis zum angesetzten Spielbeginn nicht bei der Turnierleitung gemeldet haben, erhalten keine Spielberechtigung und werden durch andere Spieler(innen) ersetzt.

3.6 Startgeld

Das Startgeld beträgt für 8er-Ball, 9er-Bal, 10er-Balll und 14.1e je 10 € pro SpielerIn. Die Abbuchung des Startgeldes erfolgt 14 Tage nach den jeweiligen Bezirksmeisterschaften vom Vereinskonto.

Nachmeldungen sind bei der niedrigsten Leistungsklasse bis Turnierbeginn möglich, soweit Freilose vorhanden sind. Möglichkeiten zur Nachmeldung sind der entsprechenden Ausschreibung zum Wettbewerb zu entnehmen. Hier erhöht sich das Startgeld auf 20 Euro.

3.7 Meldungen

3.7.1 Anmeldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Tool in der Internetpräsenz des BVBW. Nachmeldungen sind gem. Tz. 3.6 möglich. Unentschuldigtes Nichtantreten wird gem. Tz. 5.1 der STO-BVBW sowie Strafenkatalog geahndet.

Meldeschuß siehe Terminkalender

3.7.2 Abmeldung

Abmeldegebühren	Zeitpunkt	Gebühr
Bezirksmeisterschaften	Ab 7 Tage (0.00 Uhr) vor dem Wettbewerb	10.-€
Bezirksmeisterschaften	Am Turniertag	20.-€
Landesmeisterschaften	Ab 7 Tage (0.00 Uhr) vor dem Wettbewerb	20.-€
Landesmeisterschaften	Am Turniertag	40.-€

Bei schriftlich begründeten Abmeldungen (ärztliche Bescheinigung, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) entfällt die Abmeldegebühr. Siehe hierzu auch Tz. 5.1.7 der STO. Für die Abmeldungen vor Kreismeisterschaften fallen keine Abmeldegebühren an.

3.8 Ersatzspieler

Um bei Bezirks- und Landesmeisterschaften ein volles Teilnehmerfeld zu erhalten, sind alle Teilnehmer des zu der entsprechenden Meisterschaft führenden Wettbewerbs als ErsatzspielerInnen spielberechtigt. Die Rangliste für die Nachrücker wird primär nach Platzierung und sekundär nach Quote bzw. nach GD erstellt und veröffentlicht.

3.9 Spielzeit und Spieltermine

Die Spieltermine sind grundsätzlich jeweils Samstag und/oder Sonntag um 10.00 Uhr, Anwesenheitspflicht besteht für alle TeilnehmerInnen 30 Minuten vor Beginn.

Bei Wettbewerben, die in Turnierform stattfinden, besteht lt. STO keine Karenzzeit.

Bei den Kreismeisterschaften der Herren werden die Teilnehmer entsprechend der örtlichen Gegebenheiten am Austragungsort abweichend zeitversetzt eingeladen.